Ehevertrag Nr. 78: Polen - Österreich

- Datum der Vertragsschließung: 1669-12-24
- Ort der Vertragsschließung: Wien

Bräutigam

• Name: Michael Tomas Korybut Wisnowiecki König von Polen

GND: 119333945Geburtsjahr: 1640Sterbejahr: 1673

Dynastie: Wiśniowiecki Konfession: katholisch

Braut

• Name: Eleonore von Österreich

GND: 119488930Geburtsjahr: 1653Sterbejahr: 1697

• Dynastie: Habsburg (Österreich)

• Konfession: katholisch

Akteure des Bräutigams

• Name: Michael Tomas Korybut Wisnowiecki König von Polen

• GND: 119333945

• Dynastie: Wiśniowiecki

• Verhältnis: selbst

Akteure der Braut

• Name: Leopold I. Kaiser des Heiligen Römischen Reichs

• GND: 118571869

• Dynastie: Habsburg (Österreich)

• Verhältnis: Halbbruder

Polen

1669-12-24

Vertragsinhalt

Artikel 1 (fol. 01r-02r): Akteure, Beamte, Prokuratoren und Braut genannt, Ehe beschlossen

Artikel 2 (fol. 02v): Die Mitgift beträgt 100.000 Gulden

Artikel 3 (fol. 02v): Die Widerlage beträgt 100.000 Gulden

Artikel 4 (fol. 02v): Ehevertrag zwischen Cäcilia Renata von Österreich und Wladislaw IV. Sigismund König von Polen erwähnt, Regelungen aus diesem Vertrag erwähnt

Artikel 5 (fol. 02v-03v): Herrschaften geregelt, Treueeid gegenüber der Braut geregelt, Zar erwähnt, weitere Herrschaften, Städte, Äcker, etc. geregelt, Gewohnheiten und Abgaben geregelt

Artikel 6 (fol. 03v): Wenn die Güter verwüstet werden: Erstattung geregelt

Artikel 7 (fol. 03v-04r): Wenn die Braut vor dem Bräutigam verstirbt: Die Mitgift und die donatio propter nuptias verbleiben in Polen

Artikel 8 (fol. 04r-06r): Wenn der Bräutigam vor der Braut verstirbt: Die Braut erhält die genannten Herrschaften, Mitgift, Widerlage; nach dem Tod der Braut fallen die Güter zurück an Polen; Möglichkeit der freien Vererbung/Verteilung bestimmter Güter durch die Braut geregelt; Vererbung an mögliche Nachkommen geregelt; Erbregelungen für den Erbfall mit oder ohne Testament der Braut, finanzielle Regelungen genannt; Nutzungsrechte der Witwengüter geregelt; weitere freie Vererbung/Vergabe bestimmter Güter durch die Braut geregelt, Nießgebrauch des Königs geregelt, Wiederherstellung geregelt, Vererbung weiterer Geschenke geregelt, Vererbung weitere Erwerbungen der Braut in Polen geregelt

Artikel 9 (fol. 06v-07r): Erb- und Nachfolgeverzicht der Braut auf das väterliche und brüderliche Erbe geregelt; Regelung für das Aussterben der männlichen Linie des Hauses der Braut genannt; Auszahlung der Mitgift und Renunziation erwähnt; Bestätigung des Erbverzichts durch den Bräutigam geregelt

Artikel 10 (fol. 07r): Wenn Braut oder Bräutigam vor dem Vollzug der Ehe verstirbt: Vertrag ungültig

Artikel 11 (fol. 07r): Ratifikation des Vertrages durch den Bräutigam geregelt, Unterschrift und Besiegelung geregelt

Artikel 12 (fol. 07r-07v): Beide Seiten erhalten ein Exemplar des Vertrages, Datum und Ort genannt, Unterschriften, Siegel

Regelungen über Thronfolge

Artikel 9 (fol. 06v-07r): Erb- und Nachfolgeverzicht der Braut auf das väterliche und brüderliche Erbe geregelt; Regelung für das Aussterben der männlichen Linie des Hauses der Braut genannt; Auszahlung der Mitgift und Renunziation erwähnt; Bestätigung des Erbverzichts durch den Bräutigam geregelt

Erbrechtliche Regelungen

Artikel 7 (fol. 03v-04r): Wenn die Braut vor dem Bräutigam verstirbt: Die Mitgift und die donatio propter nuptias verbleiben in Polen

Artikel 8 (fol. 04r-06r): Wenn der Bräutigam vor der Braut verstirbt: Die Braut erhält die genannten Herrschaften, Mitgift, Widerlage; nach dem Tod der Braut fallen die Güter zurück an Polen; Möglichkeit der freien Vererbung/Verteilung bestimmter Güter durch die Braut geregelt; Vererbung an mögliche

Nachkommen geregelt; Erbregelungen für den Erbfall mit oder ohne Testament der Braut, finanzielle Regelungen genannt; Nutzungsrechte der Witwengüter geregelt; weitere freie Vererbung/Vergabe bestimmter Güter durch die Braut geregelt, Nießgebrauch des Königs geregelt, Wiederherstellung geregelt, Vererbung weitere Geschenke geregelt, Vererbung weitere Erwerbungen der Braut in Polen geregelt

Artikel 9 (fol. 06v-07r): Erb- und Nachfolgeverzicht der Braut auf das väterliche und brüderliche Erbe geregelt; Regelung für das Aussterben der männlichen Linie des Hauses der Braut genannt; Auszahlung der Mitgift und Renunziation erwähnt; Bestätigung des Erbverzichts durch den Bräutigam geregelt

Ratifikationen, Bestätigungen, Genehmigungen

Artikel 9 (fol. 06v-07r): Erb- und Nachfolgeverzicht der Braut auf das väterliche und brüderliche Erbe geregelt; Regelung für das Aussterben der männlichen Linie des Hauses der Braut genannt; Auszahlung der Mitgift und Renunziation erwähnt; Bestätigung des Erbverzichts durch den Bräutigam geregelt

Artikel 11 (fol. 07r): Ratifikation des Vertrages durch den Bräutigam geregelt, Unterschrift und Besiegelung geregelt

Textbezug zu vergangenen Ereignissen

Artikel 4 (fol. 02v): Ehevertrag zwischen Cäcilia Renata von Österreich und Wladislaw IV. Sigismund König von Polen erwähnt, Regelungen aus diesem Vertrag erwähnt

Kommentar

Vertrag im Original nicht in Artikel unterteilt Keine Foliierung/Nummerierung der Vertragsseiten

Nachweise

- Archivexemplar: HHSTA Österreich FUK 1740 1669 XII 24
- Vertragssprache Archivexemplar: Latein

Empfohlene Zitation

Dynastische Eheverträge der frühen Neuzeit. Vertrag Nr. 78. Philipps-Universität Marburg. Online verfügbar unter https://dynastische-ehevertraege.online.uni-marburg.de/de/vertraege/78.html.

```
@misc{ Dynastische Ehevertr{"a}ge der fr{"u}hen Neuzeit,
title = {Dynastische Ehevertr{"a}ge der fr{"u}hen Neuzeit: Vertrag Nr. 78},
  url = {https://dynastische-ehevertraege.online.uni-marburg.de/de/vertraege/78.html}
}
```